Gaspreise dabei nur eine Richtung: Stark nach oben. Teilweise wurde Gas an der Börse im Oktober für das Vierfache des Preises gehandelt, den Großabnehmer im Mai bezahlen mussten. Die Ursache dafür ist vor allem

Anregung

1. Die WSW legen transparent dar,
   1. wie hoch der Anteil der mittels Gasheizung produzierten Fernwärme an welchen Tagen ist,
   2. davon das Verhältnis von Gas aus langfristigen Lieferverträgen und dem Spotmarkt nach Tagen,
   3. wie man bei einer Erzeugung von 20 Prozent Fernwärme mittels Gas und Verbrennung von 450.000 Tonnen Müll auf 0 g CO_2/kWh kommt.
2. Der Rat möge beschließen, daß sich zukünftig der Arbeitspreis der Fernwärme zu einem weit überwiegenden Teil an den tatsächlichen Beschaffungskosten orientiert. Er ist dafür offenkundig sachlich zuständig.

Begrün(d)ung

Mit dramatischen Worten kündigen die Stadtwerke in den WSW- „News 1[2022]“ an: „Gaspreis wirkt sich auch auf Talwärme[1] aus“!1!! Etwas weiter erfährt der geneigte Kunde, daß die „Talwärme an Gaspreis gekoppelt“ sei und über das Jahr rund 20 Prozent der Fernwärme im Gasheizkraftwerk Barmen erzeugt würde. Wie hoch der Preis konkret wird, erfährt der Kunde bzw. Leser nicht. Er erfährt lediglich, daß

1. für die „neuen“ Talwärme-/Fernwärme-Preise im 1. Halbjahr 2022 die Gaspreise im Zeitraum Mai bis Oktober 21 maßgeblich sei und
2. der Dampfpreis der Müllverbrennungsanlage – die mit den Müllabfuhrgebühren betrieben wird – auch an die Gaspreisentwicklung gekoppelt sei.

Nur WZ-Abonnenten, zu denen die wenigsten Mieter im Tal gehören dürften, erfahren, daß bei annähernd gleichbleibendem Leistungspreis der Arbeitspreis für die Fernwärme von netto (ohne MwSt.) von 4,67 auf 11,32 Cent pro kWh steigt, mithin also um fast das zweieinhalbfache. Im Gegensatz zu den Strom- und Gaslieferungen, zu denen wenigstens anteilsmäßig Preise und deren Zustandekommen auf wsw-online.de unter „Rechtliche Informationen“ erläutert wird, bleiben die WSW eine Erläuterung, aus welchen konkreten Kosten sich der Fernwärme-Preis zusammensetzt, schuldig. Weil der Fernwärmepreis quasi gottgegeben an den Gaspreis gekoppelt sei.

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat am mit Urteil vom 24. März 2010, Az. VIII ZR 178/08, Bestimmungen für unwirksam erklärt, die unabhängig der tatsächlichen Beschaffungskosten den Gaspreis an den Ölpreis binden (→ s. Ölpreisbindung bei Wikipedia) und die Rechtsprechung im Urteil vom 06.04.2011 – VIII ZR 273/09 und 66/09 – auch auf Fernwärmeverträge ausgedehnt.

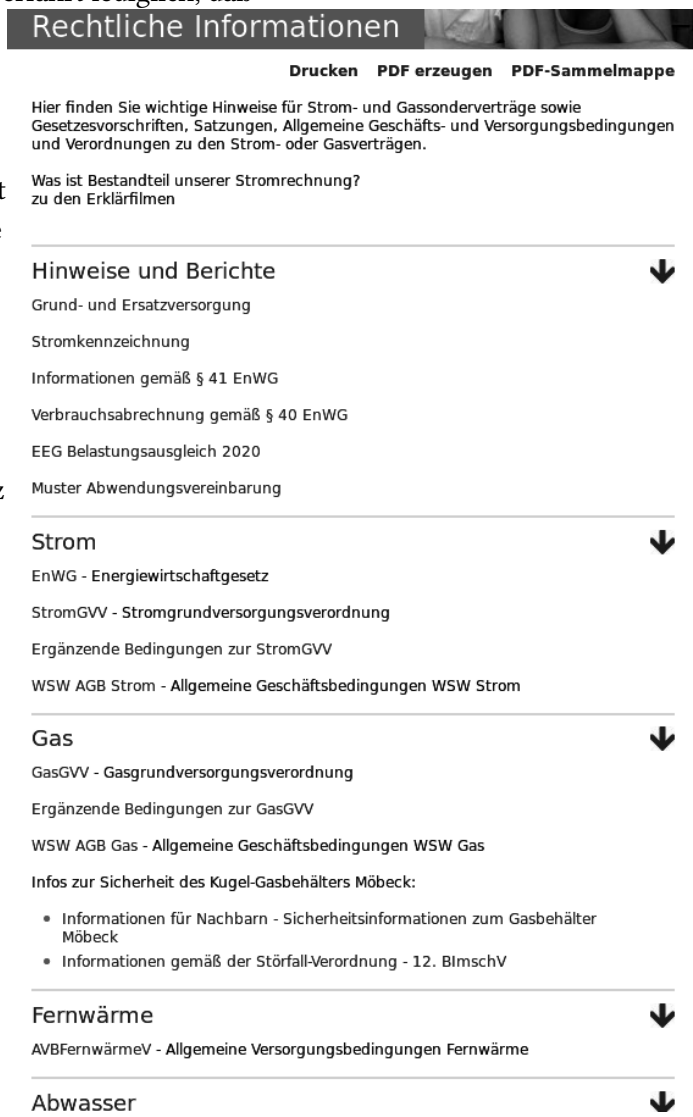
Rechtliche Informationen

Drucken PDF erzeugen PDF-Sammelmappe

Hier finden Sie wichtige Hinweise für Strom- und Gassonderverträge sowie Gesetzesvorschriften, Satzungen, Allgemeine Geschäfts- und Versorgungsbedingungen und Verordnungen zu den Strom- oder Gasverträgen.

Was ist Bestandteil unserer Stromrechnung?
zu den Erklärfilmen

Hinweise und Berichte
Grund- und Ersatzversorgung
Stromkennzeichnung
Informationen gemäß § 41 EnWG
Verbrauchsabrechnung gemäß § 40 EnWG
EEG Belastungsausgleich 2020
Muster Abwendungsvereinbarung

Strom
EnWG - Energiewirtschaftgesetz
StromGVV - Stromgrundversorgungsverordnung
Ergänzende Bedingungen zur StromGVV
WSW AGB Strom - Allgemeine Geschäftsbedingungen WSW Strom

Gas
GasGVV - Gasgrundversorgungsverordnung
Ergänzende Bedingungen zur GasGVV
WSW AGB Gas - Allgemeine Geschäftsbedingungen WSW Gas
Infos zur Sicherheit des Kugel-Gasbehälters Möbeck:
- Informationen für Nachbarn - Sicherheitsinformationen zum Gasbehälter Möbeck
- Informationen gemäß der Störfall-Verordnung - 12. BImschV

Fernwärme
AVBFernwärmeV - Allgemeine Versorgungsbedingungen Fernwärme

Abwasser

1 Nachfolgend wird Talwärme und Fernwärme gleichbedeutend verwendet.

© Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt und darf nur in unveränderter Form und Farbe veröffentlicht werden.

Diese Urteile gelten für Verträge zwischen Energieversorger und -verbrauchern. Unternehmer hingegen kalkulierten hingegen ihre Kosten sorgfältig, auch sei ersichtlich, daß es zwischen der Kopplung von Erdgas- und Heizölpreis und künftigen Kostensteigerungen oder -senkungen durch den Gaslieferanten keinen Zusammenhang gebe.

Da kommt es überaus praktisch, daß die überwiegende Zahl der Fernwärmekunden Unternehmer (wie Vermieter) sind, denen die WSW vertraglich eine Gaspreisbindung vorschreiben kann. Während die Rechnung die Mieter zahlen müssen, die aber gegenüber den WSW mangels Vertrag keinen Widerspruch gegen die Phantasiegebühren erheben können. Sondern sich mit ihrem Vermieter anlegen müssen, vgl. *BGB § 315 für Mieter: Vermieter ist in der Pflicht*, mit Verweis auf das Urteil des Kammergerichts Berlin vom 12. Januar 2006 - Az: 12 U 216/04.

An kalten Tagen reicht der Müll nicht

Aber selbst wenn an der Gaspreisbindung festgehalten wird, ist diese weder an sich, noch die Erhöhung des Arbeitspreises der Fernwärme um 242 Prozent nicht schlüssig:

1. 80 Prozent der Fernwärme werden „im Schnitt“ in der Müllverbrennungsanlage Korzert erzeugt. Diese wird
   a. als kostenrechnerische Einrichtung über die Müllgebühren finanziert, d.h. die Dampferzeugung verursacht keine zusätzlichen Kosten,
   b. lt. dem jährlichen Umweltbericht mit Öl an-/befeuert und nicht mit Gas, d.h. eine Preisanpassungsklausel an den Gaspreis bei Ölfeuerung ist völlig ungeeignet, verstößt gegen das Transparenzgebot der *Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme* (AVBFernwärmeV) und ist daher unwirksam, vgl. auch BGH VIII ZR 66/09: „*§ 24 Abs. 3 Satz 2 AVBFernwärmeV aF bestimmt, dass in einer Preisanpassungsklausel die maßgeblichen Berechungsfaktoren vollständig und in allgemein verständlicher Form ausgewiesen werden müssen. Damit schreibt diese Regelung ein Maß an Transparenz und Nachvollziehbarkeit vor, das mindestens dem Niveau der vom Bundesgerichtshof im Rahmen einer Inhaltskontrolle nach § 307 Abs. 1 Satz 2 BGB geforderten Transparenz von Preisanpassungsklauseln entspricht (so auch Topp in Zenke/Wollschläger, aaO S. 205). Das Transparenzgebot nach § 307 Abs. 1 Satz 2 BGB verlangt, dass der Kunde den Umfang der auf ihn zukommenden Preissteigerungen aus der Formulierung der Klausel erkennen und die Berechtigung einer vom Klauselverwender vorgenommenen Erhöhung an der zu Preisänderungen ermächtigenden Klausel selbst messen kann (Senatsurteil vom 26. Mai 1986 - VIII ZR 218/85, NJW 1986, 3134 unter B II 2 a; BGH, Urteile vom 19. November 2002 - X ZR 243/01, NJW 2003, 507 unter III 2 a, und vom 15. November 2007 - III ZR 247/06, WM 2008 Rn. 11). § 24 Abs. 3 Satz 2 AVBFernwärmeV aF (Abs. 4 Satz 2 nF) bleibt hinter diesen Vorgaben nicht zurück.*“
2. Lediglich 20 Prozent der Fernwärme wird „im Jahresdurchschnitt“ im Gasheizkraftwerk Barmen erzeugt. Zahlen, wie hoch der Anteil konkret an welchem Tag an der Fernwärmeproduktion war, haben die WSW beispielsweise auch in ihrer „Bekanntmachung“ in „Der Stadtbote“ Nr. 60/2021 nicht gemacht.
3. „Teilweise wurde das Gas an der Börse im Oktober für das Vierfache des Preises gehandelt, den Großabnehmer im Mai bezahlen mußten.“ (aus: News 1[2022])

   → Der Großteil des benötigten Gases wird in der Regel zu günstigen Konditionen über lang-

© Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt und darf nur in unveränderter Form und Farbe veröffentlicht werden.

fristige Verträge (bis zu 6 Jahren Laufzeit) sichergestellt. Lediglich die – aus eigenem Kosteninteresse – möglichst geringen Zusatzbedarfe müssen auf dem Spotmarkt beschafft werden. Dieses Bezugsverhältnis, wie viel Gas aus langfristigen Verträgen stammt und wie viel die WSW wann auf dem Spotmarkt zukaufen mußten, haben die Stadtwerke nicht dargelegt. Zudem vergleicht man nicht Momentanpreise einer Hochpreisbörse mit kalkulierten Niedrigpreisen aus langfristigen Verträgen.

4. Weiter: „Im Oktober schossen die Preise für Gas dann durch die Decke." (aus: News 1[2022])

   → Wie aus nachstehender Grafik ersichtlich, lag der Preis 2002, 2006 und 2008 teilweise erheblich höher. Lag der Fernwärmepreis da auch so hoch?

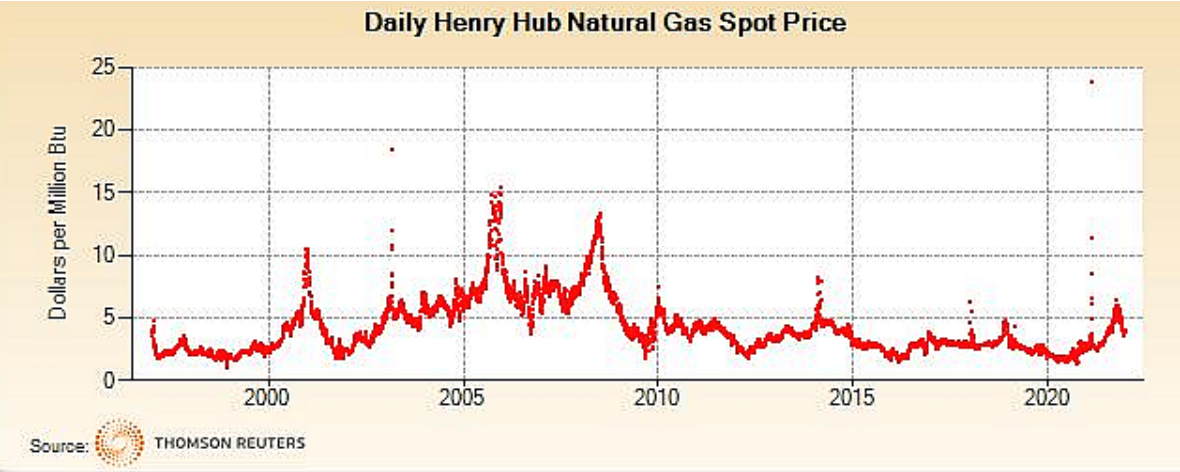

5. Lt. →Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz beträgt der Anteil der variablen Bezugskosten am Gaspreis lediglich knapp 49 Prozent. Gut 50 Prozent bezieht sich auf Steuern, Konzessions-, Netz- und Verrechnungsentgelte:

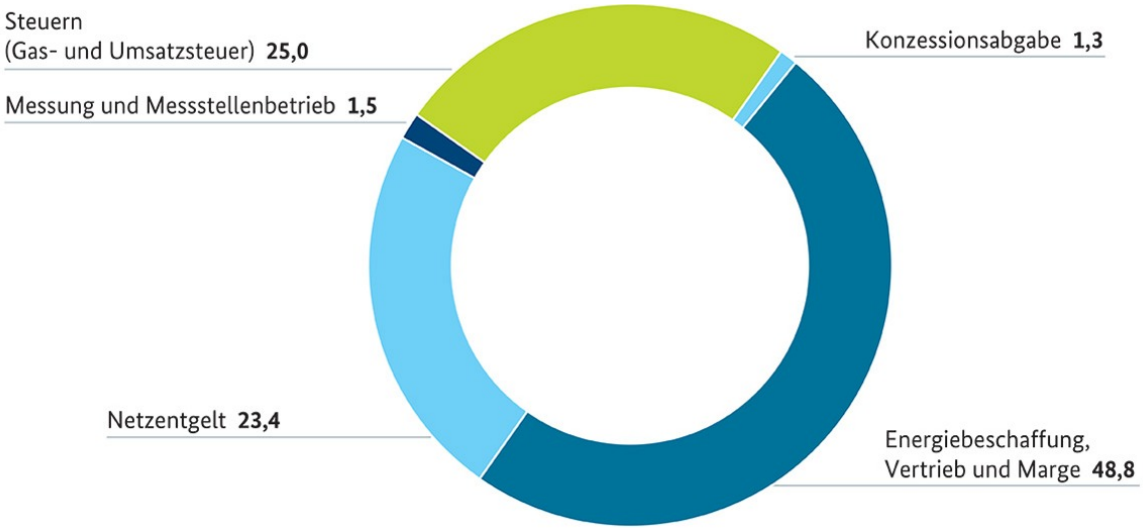

6. Da die WSW zum Zeitpunkt der Verkündigung ihrer neuen Mondpreise keinerlei öffentlich verfügbares Zahlenmaterial vorgelegt haben, aus dem vielleicht die Beschaffungskosten oder der tatsächliche Anteil des auf dem Spotmarkt erworbenen und für die Fernwärme verwendeten Gases hervorgeht, wurden für die Kalkulation des durchschnittlichen Gaspreises am Spotmarkt für das erste Halbjahr 2022 im lt. „WSW-News 1[2022]" kostenrechnerisch erheblichen Zeitraum Mai bis Oktober 21 anhand frei verfügbarer Datenquellen errechnet und der Durchschnittspreis gewichtet auf 183 Tage (01.05. bis 31.10.21) ermittelt. Der Erdgaspreis wird in *US-Dollar pro mmBtu* notiert.

© Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt und darf nur in unveränderter Form und Farbe veröffentlicht werden.

Lt. Wikipedia entspricht 1 MMBtu etwa 1055 MJ oder 293 kWh, das sind 26,4 Kubikmeter Gas, basierend auf einem Energieinhalt von 40 Megajoule/m³.

Datensatz 1 der angehängten Kalkulation enthält die Schlußkurse der *BNP Paritas Indicatio*n.

Der wichtigste Handelsplatz für Erdgas und andere Rohstoffe ist die New York Mercantile Exchange (NYMEX). Der dort gehandelte →*Henry Hub Natural Gas Spot Price* bezieht sich auf Erdgas zur Auslieferung an dem wichtigen Pipeline-Knotenpunkt Henry Hub in Louisiana (Datensatz 2).

Bei einem Kurs am 01. Mai 21 von 4,100 (Quelle 2: 2,960) US-Dollars per Million Btu und einem durchschnittlichen Tagespreis von 4,100 (4,159) US-Dollars per Million Btu stiegen die durchschnittlichen Beschaffungskosten um 43,5 (40,5) Prozent. gemittelt 42 Prozent.

Aus den in 1. und 2. genannten Gründen dürften diese Mehrkosten höchstens zu einem 20-prozentigen Anteil am Gesamtarbeitspreis Fernwärme berücksichtigt werden. Dieser Anteil sinkt weiter um den in 3. genannten Bezugspreis für Gas über langfristige Versorgungsverträge; hier werden mangels Vergleichsdaten 75 Prozent zugrundegelegt. Verbleiben 25 Prozent am ursprünglich 20-prozentigen Anteil, der auf dem Spotmarkt beschafft werden muß. Von diesen fünf Prozent ist wiederum die Hälfte aus 5. abzuziehen, da Netzentgelte, Steuern und Abgaben unabhängig vom Spotmarktpreis sind.

Fazit: **Der Spotpreismarkt** mit einer zu berücksichtigenden Kostensteigerung von 42 Prozent, macht **gemessen an der Gesamtproduktion der Fernwärme** einen mickrigen **Anteil** von **2,5 Prozent** aus, d. h. der Arbeitspreis der Fernwärme dürfte aufgrund der Spekulationen am Spotgasmarkt nur um moderate **1,05** Prozent zum 01. Januar 2022 steigen. Die vorgenommene Anpassung beträgt aber **242** Prozent.

Um zukünftige Reibereien zwischen WSW↔Kunden/Vermieter und Vermieter↔Mieter/Endverbraucher zu vermeiden, sollte der Fernwärmepreis künftig weitestgehend anhand der tatsächlichen Beschaffungskosten berechnet und diese transparent dargelegt werden.

Bei so viel Gas in der Fernwärme stellt sich die Frage, wieso die Talwärme auf 0 kg CO_2/a kommen soll, vgl. untenstehende Grafik aus WSW-News 1[2022]. Nach einer neuen Studie der Europäischen Umweltagentur (EEA) produziert nämlich eine euphemistisch „thermisch verwertete" Tonne Kunststoff durchschnittlich 2,7 Tonnen CO2 – plus die Energie, mit der die Schwermetalle wie Dioxine aus dem Abgas bzw. der Schlacke, plus Energie um neuen Kunststoff zu produzieren (anstatt ihn wiederzuverwerten).

CO_2-Ausstoß im Vergleich

Am Beispiel einer Liegenschaft mit einem angenommenen Jahresverbrauch von 70.000 kWh ergibt sich folgende Grafik mit entsprechender Aufteilung der CO_2-Emission:

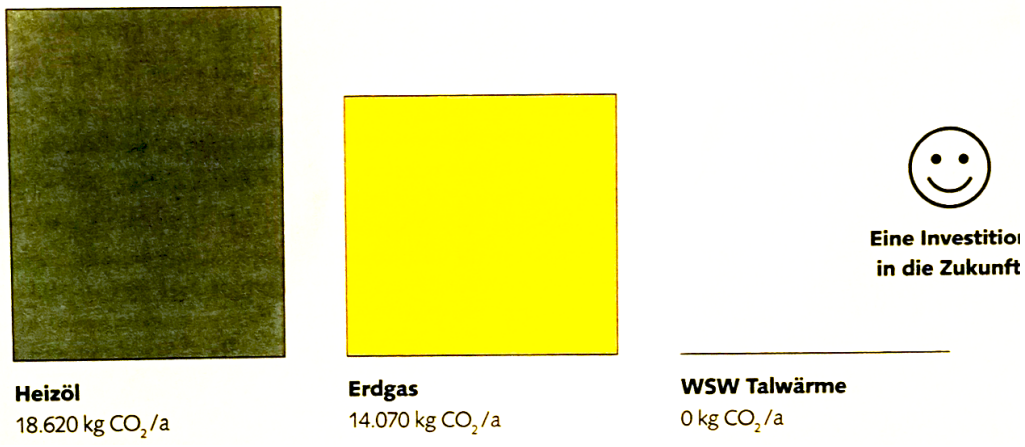

© Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt und darf nur in unveränderter Form und Farbe veröffentlicht werden.

Datensätze zur Ermittlung der durchschnittlichen Gaspreise Mai bis Oktober 2021:

*) Kurs vom 30.04. gilt am 01. und 02.05. Nächster Handel am 03.05.

Datum	1/US$	Tage	Quelle 2/US$
30.04.21*)	2,860	2	2,960
03.05.21	2,960	1	2,970
04.05.21	3,000	1	2,970
05.05.21	2,990	1	2,960
06.05.21	2,900	1	2,940
07.05.21	2,900	3	2,970
10.05.21	2,930	1	2,940
11.05.21	2,910	1	2,980
12.05.21	2,910	1	2,990
13.05.21	2,950	1	2,990
14.05.21	2,950	3	2,960
17.05.21	2,990	1	3,160
18.05.21	2,960	1	3,100
19.05.21	2,880	1	3,070
20.05.21	2,860	1	3,020
21.05.21	2,840	3	3,000
24.05.21	2,780	1	3,000
25.05.21	2,870	1	3,020
26.05.21	2,910	1	3,050
27.05.21	2,850	1	2,980
28.05.21	2,910	3	3,020
31.05.21	2,910	1	3,060
01.06.21	3,020	1	3,130
02.06.21	3,090	1	3,090
03.06.21	3,010	1	3,070
04.06.21	3,010	3	3,130
07.06.21	2,980	1	3,080
08.06.21	3,110	1	3,160
09.06.21	3,130	1	3,140
10.06.21	3,130	1	3,170
11.06.21	3,230	3	3,330
14.06.21	3,360	1	3,350
15.06.21	3,310	1	3,260
16.06.21	3,250	1	3,270
17.06.21	3,240	1	3,250

© Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt und darf nur in unveränderter Form und Farbe veröffentlicht werden.

18.06.21	3,230	3	3,240
21.06.21	3,150	1	3,210
22.06.21	3,210	1	3,270
23.06.21	3,360	1	3,350
24.06.21	3,300	1	3,420
25.06.21	3,400	3	3,500
28.06.21	3,620	1	3,590
29.06.21	3,750	1	3,650
30.06.21	3,790	1	3,640
01.07.21	3,760	1	3,630
02.07.21	3,670	3	3,710
05.07.21	3,670	1	3,760
06.07.21	3,680	1	3,620
07.07.21	3,660	1	3,570
08.07.21	3,560	1	3,670
09.07.21	3,710	3	3,700
12.07.21	3,700	1	3,710
13.07.21	3,780	1	3,680
14.07.21	3,800	1	3,660
15.07.21	3,680	1	3,620
16.07.21	3,700	3	3,670
19.07.21	3,750	1	3,750
20.07.21	3,820	1	3,850
21.07.21	3,940	1	3,930
22.07.21	4,020	1	3,980
23.07.21	4,110	3	4,060
26.07.21	4,090	1	4,090
27.07.21	4,150	1	3,970
28.07.21	4,100	1	4,000
29.07.21	4,030	1	4,070
30.07.21	3,940	3	3,900
02.08.21	4,020	1	3,980
03.08.21	4,060	1	4,040
04.08.21	4,200	1	4,180
05.08.21	4,270	1	4,160
06.08.21	4,210	3	4,180
09.08.21	4,240	1	4,060
10.08.21	4,120	1	4,090
11.08.21	4,070	1	4,080

© Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt und darf nur in unveränderter Form und Farbe veröffentlicht werden.

12.08.21	4,100	1	3,950
13.08.21	3,950	3	3,890
16.08.21	3,930	1	3,980
17.08.21	3,920	1	3,840
18.08.21	3,860	1	3,870
19.08.21	3,830	1	4,020
20.08.21	3,940	3	4,070
23.08.21	3,930	1	4,130
24.08.21	3,950	1	4,100
25.08.21	4,030	1	4,120
26.08.21	4,070	1	4,400
27.08.21	4,350	3	4,520
30.08.21	4,250	1	4,460
31.08.21	4,330	1	4,510
01.09.21	4,450	1	4,790
02.09.21	4,650	1	4,810
03.09.21	4,770	3	4,820
06.09.21	4,770	1	4,840
07.09.21	4,710	1	4,740
08.09.21	4,660	1	5,030
09.09.21	4,970	1	5,150
10.09.21	5,130	3	5,080
13.09.21	5,210	1	5,350
14.09.21	5,390	1	5,430
15.09.21	5,660	1	5,530
16.09.21	5,520	1	5,420
17.09.21	5,320	3	5,300
20.09.21	5,250	1	5,140
21.09.21	4,960	1	4,950
22.09.21	4,920	1	5,000
23.09.21	4,940	1	5,150
24.09.21	5,100	3	5,260
27.09.21	5,530	1	5,760
28.09.21	5,940	1	5,760
29.09.21	5,730	1	5,760
30.09.21	5,580	1	5,760
01.10.21	5,610	3	5,760
04.10.21	5,800	1	5,760
05.10.21	6,370	1	5,760

© Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt und darf nur in unveränderter Form und Farbe veröffentlicht werden.

06.10.21	6,000	1	5,760
07.10.21	5,710	1	5,760
08.10.21	5,460	3	5,750
11.10.21	5,460	1	5,540
12.10.21	5,340	1	5,640
13.10.21	5,560	1	5,700
14.10.21	5,920	1	5,950
15.10.21	5,440	3	5,420
18.10.21	5,010	1	4,980
19.10.21	4,810	1	5,060
20.10.21	4,870	1	5,180
21.10.21	4,940	1	5,220
22.10.21	5,100	3	5,320
25.10.21	5,720	1	6,000
26.10.21	5,590	1	6,010
27.10.21	5,910	1	6,120
28.10.21	5,680	1	5,770
29.10.21	5,490	2	5,530
		183	
	ø 183 Tage = 4,100		ø 183 Tage = 4,159
Kurs am 01.05.	2,860		2,960
Steigerung %	43,473		40,502

© Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt und darf nur in unveränderter Form und Farbe veröffentlicht werden.